

Asylpolitisches Forum 2017

„Neue Bundesregierung - Neues BAMF?“

*Betrachtungen von Rechtsanwalt Jens Dieckmann, Bonn**

*Jens Dieckmann, Rechtsanwalt, Rathausgasse 11a, 53111 Bonn
Tel.: 0228/9637978; Fax: 0228/9637979; email: j-dieckmann@gmx.net*

*Schriftliche Fassung des Vortrages, gehalten am 09.12.2017.

A. Im Hinblick auf die engagierte Debatte am gestrigen Abend zu dem Thema „Deutsch-europäische Politik mit Flüchtlingen: Humanistische Willkommenskultur als globale Interventionspolitik“ gestatten Sie mir einige einleitende Bemerkungen (manchmal muss man doch eine Nacht darüber schlafen, um eine Antwort formulieren zu können ...):

Ich gestehe freimütig, dass ich einer dieser „Mittelschicht-Idealisten“ bin, die die Überzeugung haben, dass uns Menschen mehr verbindet als die gemeinsame Opfer-Rolle in einer ausufernd aggressiven Globalisierung.

Ich bin der der festen Überzeugung, dass uns Menschen primär und unabänderlich gemeinsam ist, dass uns Allen ohne Ansehen der Person und Unterschied die Menschenwürde zukommt, die Freiheit der Person und das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

Seit nunmehr 27 Jahren, ob nun ehrenamtlich als Flüchtlingsberater bei amnesty international oder als Rechtsanwalt, ist es mein täglich Brot, Flüchtlingen, die eines Tages die Entscheidung getroffen haben, sich aufzumachen, mit Anderen auf einen Laster zu steigen, Teil einer anonymen Gruppe von Schicksalsgenossen zu werden, die gemeinsam fliehen, über Land, durch die Wüsten, die auf überfüllte Boote steigen, auf dem Land in endlos scheinenden Kolonnen über den Balkan zu wandern, durch Flüsse zu waten und über Berge zu gehen, um dann in Deutschland anzukommen, um dort wieder und weiter Teil einer Masse zu sein, zu warten, zu warten, in einer Schlange zu stehen, einer Schlange, einer Schlange, einer Schlange ..., in Massenunterkünften zu schlafen, und in Massenverfahren entschieden zu werden – ist es also meine tägliche Aufgabe, solchen Flüchtlingen zu helfen, ihre Menschenwürde wieder sichtbar zu machen, sich ihrer wieder bewusst zu werden, ihnen zu helfen, wieder Akteur ihres eigenen Lebens zu werden – und diese Existenz als Teil einer Masse hinter sich zu lassen. Diesen Flüchtlingen werden ihre Rechte nicht durch uns verliehen, sie haben sie bereits!

Zusammen mit ihnen kämpfen wir darum, dass diese immanenten unveräußerlichen Rechte wieder zur Geltung kommen können, relevant für ihr Leben. Diese Arbeit findet statt im vollen Bewusstsein der Begrenztheit unserer Mittel und unserer Abhängigkeit der politischen und ökonomischen globalen Rahmenbedingungen.

Und doch muss diese Arbeit in einer Gesellschaft, die auf der Würde des Menschen basiert, geleistet werden.

B. Bei diesem täglichen Bemühen, unserem Rechtssystem dieses Sichtbarmachen der Rechtspositionen der Mandanten „abzutrotzen“, haben wir täglich insb. auch mit dem BAMF zu tun.

Und ich gestehe: als ich den Titel des Podiums gesehen hatte „Neue Bundesregierung – Neues BAMF“ habe ich mich erschreckt: wieso denn schon wieder ein „neues BAMF“?

Mein größter Wunsch wäre es, wenn das „alte BAMF“ zu 100% funktionieren würde! Das alte BAMF in seiner Kernfunktion nämlich – die Anhörung von Asylsuchenden gem. § 25 AsylG zu organisieren und darauf basierend rechtsstaatlich einwandfreie Bescheide zu erlassen!

Diese Kernfunktion hat sehr gelitten in den vergangenen 2-3 Jahren.

Wenn ich nun berichten soll über meine Erfahrungen mit dem BAMF, so heißt das hier angesichts dieses Plenums „Eulen nach Athen tragen“. Die meisten hier arbeiten doch auch seit vielen, vielen Jahren nahezu täglich mit Flüchtlingen und haben jeder und jede für sich ihre eigenen Erfahrungen mit diesem BAMF und könnten daher hier an meine Stelle stehen und über die Herausforderungen der Arbeit berichten.

Ich will daher versuchen, hier die mir in meinem Alltag als Asylanwalt spezifisch begegnenden Herausforderungen in der Arbeit mit dem BAMF darzulegen und zu erläutern.

Ich möchte dies tun an Hand des Beispiels eines – mehr oder weniger fiktiven – Mandanten. Einem koptischen Christen aus Ägypten, der 2013 aus Ägypten über Georgien nach Deutschland geflohen war – wie ca. 5.000 weitere Familien und Einzelpersonen koptischer Christen, die 2013 nach Deutschland flohen, als landesweit in Ägypten über koptische Kirchen angegriffen und zerstört wurden, ohne dass der Staat effektiv eingriff und in der Lage war, diese Menschen zu schützen.

I. Ich habe die Vertretung dieses Mandanten 2015 übernommen. Er hatte Glück, dass er schon vor 2015 in Deutschland angekommen war. Denn so hatte er zu Beginn des Mandates bereits sein Az. beim BAMF und eine ordnungsgemäße Aufenthaltsgestattung, so dass ich mich ohne Probleme beim BAMF in Trier für ihn per Fax bestellen konnte und sicher war, dass meine Vollmacht zur elektronischen Akte (E-Akte) genommen wurde. Dieser - augenscheinlich so banale - Vorgang war 2015 nicht selbstverständlich. Eine der schlimmsten Erfahrungen in der Zeit 2015 aus anwaltlicher Sicht war, dass in großer Zahl neu angekommene Flüchtlinge in Deutschland lebten, die sich zwar als Asylsuchende gemeldet hatten und darüber eine sog. BÜMA ausgestellt bekommen hatten, die sich durch eine Vielzahl von Nummern und Az auszeichnete, ohne dass jeweils nachvollziehbar war, für welchen Sachverhalt und welche Stelle welches Az stand. Nicht auf der BÜMA verzeichnet war insb. ein Az des BAMF! Es dauerte oft Monate, bis Flüchtlinge dann „formal“ auch beim BAMF registriert wurden und dann endlich die Aufenthaltsgestattung erhielten. In der Zwischenzeit war für uns Anwälte_Innen oft nicht klar, wie sie beim BAMF denn nun ihre bereits bestehende asylrechtliche Bevollmächtigung anzeigen sollten. Wir schickten unsere Vollmacht zB an die zentrale email Adresse poststelle@bamf.bund.de oder an die Fax Nr des BAMF in Nürnberg. Später mussten wir oft feststellen, dass unsere Faxe etc idR keinen Eingang in die spätere E-Akte des BAMF gefunden hatten. Diese Situation war und ist untragbar in einem Rechtsstaat: dass ein Flüchtling, der das Menschenrecht auf freie Anwaltswahl genießt, nicht sicher sein konnte, dass

sein/e Bevollmächtigte/r beim BAMF effektiv registriert war. Durch das Datenaustauschverbesserungsgesetz hat sich dies inzwischen wieder weitgehend normalisiert, aber es hat 2015/2016 in der Praxis zu teilweise gefährlichen Problemen bei Zustellungen von Ladungen zur Anhörung oder Bescheiden geführt.

Zurück nun zu meinem koptischen Mandanten.

II. Die Kopten teilten damals das Schicksal vieler Flüchtlinge aus bestimmten Herkunftsländern: ihre Verfahren hatten damals keine Priorität! 2013-2015 standen insb. die sog. Balkan-Staaten im Fokus des BAMF. Andere Flüchtlinge wie eben die Kopten aus Ägypten lebten bar jeder Förderung in teilweise überfüllten und heruntergekommenen Heimen und waren teilweise nach mehr als 2 Jahren nicht einmal angehört worden durch das BAMF.

Als dann im Sommer 2015 das VG Trier in einer wichtigen Entscheidung auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft für Kopten aus Ägypten entschied, begannen wir, systematisch für die koptischen Mandanten Untätigkeitsklagen beim BAMF anzukündigen und – bei Nichtbeachtung der gesetzten 3-Wochen-Frist – Untätigkeitsklagen zu erheben. Glauben sie nicht, dass das BAMF auch nur in einem Fall auf die Fristsetzung reagiert hätte! Und so reichten wir 2015/2016 in großer Zahl Untätigkeitsklagen für Kopten beim VG Trier ein, das unseren Unmut über das BAMF teilte und in kürzest möglich Frist im schriftlichen Verfahren Urteile erlies, durch die das BAMF verpflichtet wurde, das Asylverfahren der Mandanten fortzuführen und zu entscheiden.

III. Wenn Sie jetzt meinen, dass dies das BAMF grundsätzlich beeindruckt hätte, dann muss ich Sie leider enttäuschen: idR wurden diese Urteile zwar rechtskräftig (ein Versuch des BAMF, die Berufungszulassung gegen eine solches Urteil des VG Trier in einem Untätigkeitsklageverfahren zu erreichen, wurde vom OVG RP zurückgewiesen). Und es passierte dann wiederum - Nichts.

Es folgte dann das, was hundert- und tausendfach derzeit bundesweit passiert: um rechtskräftigen Entscheidungen von Gerichten gegen das BAMF effektiv und vor allem zeitnahe Geltung zu verschaffen, mussten zwischenzeitlich regelmäßig sog. Vollstreckungsanträge beim Verwaltungsgericht eingereicht werden, wo dann beantragt wird, gegen das BAMF ein Ordnungsgeld zu verhängen, wenn das Urteil oder ein Beschluss nicht in einer vom Gericht zu bestimmenden Frist umgesetzt wird. Solche Vollstreckungsanträge waren und sind bis heute leider Teil unseres Tagesgeschäfts und betreffen leider nicht nur Untätigkeitsklagen, sondern auch die Umsetzung von Urteilen, wo die Flüchtlingseigenschaft etc. zugesprochen worden war, oder wo dem BAMF eine Kostenerstattungspflicht auferlegt wurde bzgl. der Kosten des Verfahrens. Wenn ein privates Unternehmen so arbeiten würde wie das BAMF an diesem Punkt - konsequentes Ignorieren von anwaltlich gesetzter Fristen, Nicht-Umsetzung rechtskräftiger Beschlüsse und Urteile – mit den jeweils absehbaren Kosten zu Lasten des BAMF - wäre dieses Unternehmen längst insolvent!

IV. Doch war der koptische Mandant auch nach erfolgreicher Vollstreckung noch nicht am Ziel: Kam es nach Untätigkeitsklage und Vollstreckung endlich zu der Zustellung der Ladung zur Anhörung beim BAMF, tauchten neue Probleme auf:

Zum einen haben wir ein massives Qualitätsproblem bei den vom BAMF eingesetzten Dolmetschern! Berechtigte Klagen der Mandantschaft über die sprachliche Qualität der BAMF-Dolmetscher sind bundesweit festzustellen. Und wenn man im Herbst 2017 Meldungen in den Medien verfolgt, zB auf tagesschau.de, wonach 942 (!) freiberufliche Dolmetscher des BAMF die Beschäftigung nicht mehr weiter gestattet wurde und 15 festangestellte Dolmetscher entlassen wurden¹, dann ist das BAMF aufgerufen, hier dringend nachzuarbeiten.

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/bamf-tuerken-asyl-101.html>

Gleiches gilt für die Frage, ob die eingesetzten Dolmetscher tatsächlich vertrauenswürdig sind. Ich erinnere an die Meldungen - ebenfalls auf tagesschau.de - wonach insb. zahlreiche türkische Dolmetscher den Dienst quittieren mussten wegen des Verdachts auf Spionage gegen türkische Oppositionelle.²

Die Anhörung ist das Herz des Asylverfahrens. Wenn die Flüchtlinge kein berechtigtes Vertrauen mehr in diese Anhörung haben können, dann funktioniert dieses auf mündliche Darstellung basierende System nicht mehr.

In diesen Kontext gehören schließlich auch die massiven verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Neuregelung des § 15a AsylG und die darin enthaltene Rechtsgrundlage für die Anforderung von Handys und Datenträgern der Asylsuchenden durch Mitarbeiter des BAMF. Die deutliche Mehrheit der von der Bundesregierung und den Bundestags-Ausschüssen eingeholten Sachverständigengutachten und Stellungnahmen iR des Gesetzgebungsprozesses, insb. auch die der Bundesdatenschutzbeauftragten selbst,³ halten die nun in Kraft gesetzte Regelung des § 15 AsylG für verfassungswidrig, insb. da kein Richtervorbehalt vorgesehen ist für diese Einziehung und Auswertung von Handys. Hier würde mich sehr interessieren, wie das BAMF mit dieser massiven Kritik umgeht und wie diese Norm in der Praxis seit September 2017 nun umgesetzt worden ist. In der Gesetzesbegründung war von ca. 150.000 Datenträgern die Rede, mit denen das BAMF rechnete, die also eingezogen und ausgewertet werden müssten.

² <https://www.tagesschau.de/inland/bamf-tuerken-asyl-101.html>; <https://www.tagesschau.de/inland/bamf-akten-101.html>

³ <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-03/fluechtlinge-andrea-vosshoff-handydaten-identitaetspruefung-kritik-datenschutz-bundesregierung>

Aber neben den datenschutzrechtlichen Bedenken gibt es vor Allem wiederum die Sorge, dass die Anhörung als Kernelement des Asylverfahrens weiter Schaden nimmt, wenn das BAMF den Asylsuchenden *de facto* als verlängerter Arm von Sicherheitsdiensten gegenübertritt und Sicherheitsaspekte die vertrauensvolle Anhörungssituation überlagern könnten. Dann droht das auf einer offenen Kommunikation beruhenden deutschen Asylsystem weiter ausgehöhlt zu werden.

V. Noch ein Wort zu der Qualität der Bescheide selbst: das BAMF hat in kurzer Zeit viele neuer – externe - Mitarbeiter eingesetzt. Dies merkt man den Bescheiden an! Die Qualität war und ist teilweise bis heute haarsträubend. Bescheide, die nur aus Textbausteinen bestehen, wo die Auswertung von Länderinformationen fehlen, Bewertungen des Vortrages des Asylsuchenden, die die grundsätzlichen und höchstrichterlich abgesicherten Maßstäbe der Glaubhaftmachung verkennen etc. Diese Bescheide, die in kurzer Zeit in großer Zahl produziert wurden (und zwar aus dem simplen politischen Grund, dass die Bundesregierung vor der Bundestagswahl Kontrolle über die hohen Flüchtlingszahlen demonstrieren wollte) belasten nun die von den Ländern zu organisierende Justiz, was dem Bund offenkundig – zumal jetzt nach der Bundestagswahl – egal zu sein scheint.

C. Abschließend dazu noch eine Bemerkung zu einer Meldung aus dieser Woche, dass gegen die Hälfte der BAMF-Bescheid aktuell geklagt werde und dass jede 4. Klage im Jahr 2017 - im Vergleich zu jeder 10. Klage in 2016 - erfolgreich war - und wenn auch nur zum Teil⁴:

Dies sind fantastische Nachrichten - und nicht, weil dies nur allein ein Erfolg der asylrechtlich tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte war. Nein, mehr als 300.000 anhängige Asylklagen mit einer derartig hohen Erfolgsquote sind nur möglich, weil die Flüchtlinge selbst sich bundesweit wehren, weil sie sich zunehmend ihrer Rechte bewusst werden, was ein großer Erfolg vor allem

⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/klagen-asylbescheide-101.html>

auch des Ehrenamtes und der bundesweit flächendeckend arbeitenden Migrationsberatungsdienste ist, die in zahllosen Beratungseinrichtungen und Fortbildungen für die Geflüchteten das leisten, was man „*Empowerment*“ nennt: Rechte erkennen und wissen, wie man sie im Zweifel einfordern und rechtlich durchsetzen kann! Diese hohe Zahl erfolgreicher Klagen zeigt, dass Flüchtlinge sich hier endlich zunehmen als Akteure ihres eigenen Lebens begreifen.

Diese hohen Zahlen der Klagen sind auch ein ermutigender Ausdruck davon, dass Flüchtlinge Vertrauen in die deutsche Justiz haben als den Ort, wo man sie hört und wo sie Recht bekommen oder zurückbekommen können.

Diese Entwicklung ist eine Ermutigung für uns Alle, die Flüchtlingen in ihrem Kampf, die ihnen zustehenden Rechte effektiv und sichtbar zu machen, zur Seite stehen.

D. Und wenn ich zum Schluss noch Wünsche an das BAMF formulieren darf (es ist schließlich bald Weihnachten...), dann würde ich mir vom BAMF Folgendes wünschen:

- Anhebung der Qualitätsstandards bei Dolmetscher_Innen und der Einzelentscheider_Innen.
- Stärkung der Anhörung als Kernelement des Asylverfahrens.
- Aktivere Rolle des BAMF in den zahlreichen gerichtlichen Verfahren.
- Schnellere Umsetzung von Entscheidungen und Urteilen.

Herzlichen Dank!

©RA Dieckmann, 09.12.2017
